



EINWOHNERGEMEINDE JENS

Gemeindeverwaltung

Amtliche Publikation

Einwohnergemeinde Jens

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 2. Juni 2025, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024;
Genehmigung
2. Gemeindeverfassung vom 13.08.2001
Änderung Anhang I und Ergänzung Anhang II;
Genehmigung
3. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Änderung der Gemeindeverfassung liegt 30 Tage und die Jahresrechnung 2024 14 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Jens zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während derselben Frist unter www.jens.ch heruntergeladen werden.

Digitale Botschaft

Eine Botschaft zu den Geschäften kann ebenfalls digital auf der Gemeindefwebseite eingesehen werden. Ab diesem Jahr wird die Botschaft zur Gemeindeversammlung nur noch auf Bestellung hin in Papierform verschickt.

Wünschen Sie weiterhin eine gedruckte Ausgabe? Kein Problem, melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Jens unter info@jens.ch und Sie erhalten die Botschaft weiterhin und bis auf Widerruf per Post.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 02.06.2025 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Jens angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll wird gemäss Art. 65 der Gemeindeverfassung innert Monatsfrist nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 12.06. bis 02.07.2025 öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

2565 Jens, 28.04.2025

Gemeinderat Jens



geht an:

- ⇒ Nidauer Anzeiger zur Publikation in der Ausgabe vom Donnerstag, 01.05.2025
- ⇒ Gemeinderat
- ⇒ Aktenablage

2565 Jens, 28.04.2025

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Sig. Nancy Meier, Gemeindeverwalterin